Oberlausitzische Fama.



Als Fortsetzung des Muskauer Wochenblatts.

Nr. 29.

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Görlitz, Donnerstag den 21. Juli 1825.

Klagen eines Kranken.

Es ist genug! fort Latwerg's und Purganzen,
Fort, aus den Augen mit den Arzenein;
Und sollt' ich in die Erde mich verschanzen,
Nicht eine Pille nehm' ich ferner ein.
Ich hab's versucht, die Welt soll es erfahren
Wie sehr man mich gemartert und kasteit,
Daß sich schon jetzt bei meinen dreissig Jahren
Der Todtengräber auf die Sporteln freut.

Sechs Aerzte haben's bunt mit mir getrieben,
Und jeder glaubte auf der Spur zu seyn.
Was sie nach weisen Grübeln mir verschrieben,
Nahm ich geduldig nach der Vorschrift ein.
Doch jeder baute schnell an meinem Grabe, —
Vielleicht ist Morgen schon mein letzter Tag;
Auch wär's recht gut, denn meine kleine Haabe
Nahm längst der Apotheker in Beschlag.

Der erste Arzt, den ich um Hülfe flehte,
Sprach: „Freundchen, ei! Ihr Uebel steckt im Blut,
Das zeigt ja offenbar die falsche Röthe,
Ein öft'rer Aderlaß thät' wahrlich gut,
Nur so wird's möglich Ihre Angst zu stillen,
Nur so gewinnt Ihr Körper wieder Ruh;
Drum rasch an's Werk." — Ich folgte seinem Willen,
Doch desto ärger nahm mein Uebel zu.

Ein zweiter kam, — er rief — „sind Sie bei Sinnen?
Blutlassen ist so gut wie Mord,
Die ganze Lebenskraft geht so von hinnen;
Dem Magen fehlt der Reiz, mit einem Wort:
Hier meine Tropfen haben nie betrogen,
Auch rath' ich ganz besonders alten Wein."
Ich that's — doch ach! so oft der Rausch verflogen,
Trat stets das Uebel zehnmal ärger ein.

„So — sprach ein dritter, kann der Schmerz nicht sinken,
Hier war das Resultat voraus zu sehn;
Du lieber Gott! Sie müssen Brunnen trinken,
Vermeinen Sie dem Tode zu entgehn.“
Und zuberweise trank ich die Gewässer,
Verschrieben wurden sie von A und Z,
Doch mit der Krankheit ward es drum nicht besser,
Ich wurde jetzt ein wandelndes Scellet.

Da kam ein vierter, und mit sanfter Weise
Hob seine Rede den gesunknen Muth.
„Fleisch — schalt er freundlich — ist nicht Kranken-Speise,
Milch trinken Sie, die ist schon halbes Blut.“
Und wieder ward jetzt nichts als Milch genommen,
Kaum aß ich noch ein wenig Butterbrod;
Doch übler ist mir keine Cur bekommen,
Ein Schattenbild schien ich lebendig todt.

Nun kam ein fünfter, welcher bei den Britten,
Ich glaube gar in Oxford promovirt;
Und rief: „hinweg mit euern deutschen Sitten,
Fleisch ist die Medicin die uns curirt.“ —
Und nicht zum zweitenmal ließ ich mir's sagen,
Denn diese Curart schien mir gar nicht schwer,
Doch ach! mein kranker, abgeschwächter Magen
Verdaute leider diese Kost nicht mehr.

„Ja, wahrlich! — rief ein sechster endlich — zu beklagen
Sind alle Kranken ohne klugem Rath;
Wie, Bester, konnten Sie dies noch ertragen!
Sie rettet nichts als nur ein stärkend Bad.“
Ich reis'te ab, — doch, kaum erst an der Stelle,
Begegnet mir ein Freund, daß Gott erbarm,
Und keuchte: „Ja hier ist des Lebens Quelle,
Wie stärkend — und — sank kraftlos mir in Arm.

Drum keine Pille will ich mehr verbrauchen,
Und thät ich Morgen schon den letzten Hauch;
Mag jeder andre sich in's Becken tauchen
Und Wasser saugen wie ein Spritzen-Schlauch.
Kann seyn, daß mancher, der zur Qual erkoren,
So oder so bewährtes Heil gewann;
Doch ach, an mir ging jede Kunst verloren,
Und grausend grins't das off'ne Grab mich an.

Wilh. Pohl.

Auszüge aus der Geschichte von Görlitz.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1759 schickte Daun, der an der oberlausitzischen und schlesischen Grenze lag, den Russen den General Laudon zu Hülfe. Dieser ging am 22sten Juli durch Görlitz, und stand bei Rothenburg, und es mußte ihm stark geliefert werden. Daun folgte selbst bald nach, und hatte am 12. August sein Lager bei Penzig, er selbst stand auf dem Hofe in Lissa, sein rechter Flügel aber blieb unter dem Herzog von Ahremberg bei Lauban stehen. Das Prinz Heinrichsche Corps aber kam aus Sachsen auch in die Oberlausitz, die Daunsche Armee zu beobachten. Der General von Zieten und von Stutterheim gingen auf Görlitz, Marklissa, Friedland, Reichenberg, Gabel und Zittau. Prinz Heinrich aber ging für seine Person zum Könige nach Schlesien. In Sachsen hatten die Reichstruppen während der Abwesenheit des Prinzen Hein-

rich Leipzig, Torgau, Wittenberg und Dresden eingenommen, welche der vom König abgeschickte General von Wunsch hernach bis auf Dresden, welches in kaiserlichen Händen blieb, wieder eroberte. Diesen zu verstärken, schickte der König den General von Fink aus Schlesien, Prinz Heinrich ging gleichfalls aus Schlesien über Sagan, Sorau, Görlitz, Löbau, und von da, um die bei Budissin stehende Daunsche Armee zu umgehen, über Hoierswerda, wo er ein Corps Oesterreicher, unter dem General von Vehla, schlug, und ihn gefangen bekam, nach Sachsen, und verband sich bei Strehla mit dem General Fink. Daun brach am 23. September aus der Oberlausitz auf, und ging über Dresden in die Gegend von Oschatz. Prinz Heinrich zog sich nach Torgau zurück, Daun setzte ihm bis Schilda nach, zog sich aber, da er ihm nichts abgewinnen konnte, nach Dresden zurück. Der König kam hierauf am 13. November selbst aus Schlesien zur Prinz Heinrichschen Armee. Er wollte Daun von Böhmen abschneiden, und detaschirte die Generale von Fink und Wunsch in die Gegend von Dippoldiswalde, Daun aber umschloß dieses Corps bei Maxen, und es mußte sich am 21. November zu Kriegsgefangenen ergeben. So blieben hierauf beide Armeen, ob es gleich heftig kalt war, im Felde, und es kam blos zu Scharmützeln. Nach Görlitz kamen am 28. December 100 Husaren vom Schmettauschen Corps, forderten 30,000 Thaler Contribution, und weil diese nicht gleich geschafft werden konnten, nahmen sie Herrn Rahmisch und D. Fröhlich als Geisseln mit. Es wurde aber der Licentiat Lerche an den König geschickt, welcher einen Erlaß an der Summe bewirkte. — In diesen Jahre am 5. September entstand in dem sogenannten schönen Hofe ein Feuer, wodurch in der Bäcker- und Grischelgasse 19 Häuser verzehrt wurden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verhältnisse der Frauen in Ostindien und Afrika.

In Ostindien sind die Männer grenzenlos eifersüchtig und die unversehrte und unverdächtige Jungfrauschaft der Braut ist unerläßliche Bedingung der Ehe. Die Weiber und Mädchen werden daher auf das strengste bewacht; es wird alles sorgfältig von ihnen abgehalten, was ihnen reizbar werden könnte, und der mindeste Versuch wird hart bestraft. Doch mehren und mindern sich die Strafen nach Verschiedenheit der Stände oder Casten. Eine unzüchtige Betastung eines unverheiratheten Mädchens wird, nachdem sie vornehm oder von geringerer Herkunft ist, mit Verstümmelung des Körpers, Abschneiden der Haare, Herumführen auf einem Esel, oder auch nur an Geld bestraft. Wenn sich jemand an einem Orte, woselbst keine andere Leute zugegen sind, mit einer Frau in Unterredung einläßt, und es zu freundlichem Lächeln, Liebäugeln und Galanterien kommt, oder wenn man sich zu einer unschicklichen Zeit, das ist des Morgens, Abends oder gar Nachts mit einer Frau unterredet, mit ihren Kleidern spielt, oder mit ihr in einem Garnen oder sonst einsamen Orte zusammen kommt, oder sich gar mit ihr in einem Teiche badet; so gilt das schon für einen Ehebruch und wird an Geld bestraft, nach Verhältniß ihres Standes. Wenn ein Mann Sandelholz, Korallen oder andere Geschenke an die Frau eines andern sendet; so wird er, wenn sie vornehm ist, mit Verstümmelung der Glieder, ausserdem aber an Geld, bestraft. Wenn man endlich mit einer vornehmen Frau auf einem Teppiche schläft, mit ihr oder mit ihren Haaren spielt, sie küßt, so wird man am Leben bestraft; ist sie aber von geringem Stande, so kommt man mit einer Geldstrafe durch. Wer mit einer Frau von gleichem oder geringerem Stande, wider ihren Willen, wirkli-

chen Ehebruch treibt, der wird castrirt, auf einem Esel um die Stadt herum geführt und sein Vermögen eingezogen, er gebrandmarkt und des Landes verwiesen; geschieht aber der Ehebruch mit einer vornehmen Frau, so wird er am Leben gestraft. Wer aber gar mit der Frau eines Braminen Ehebruch treibt, der wird auf eine heiße Platte gebunden und verbrannt. Der Bramine hingegen kann niemals am Leben, sondern nur an Geld gestraft werden, er mag begehen, was er will. Der Ehebruch mit weiblichen Blutsverwandten oder mit Weibern männlicher Blutsverwandten oder seiner Lehrlinge oder obrigkeitlichen Personen wird am Leben bestraft. Der Bramine verliert in solchen Fällen das Haupthaar, und wenn er sich öfter verfehlt, wird er des Landes verwiesen. Eine Ehebrecherin aus den höhern Casten wird verbrannt, aus den niedrigern aber wird sie für infam erklärt. Einer Frau, welche einen Mann zum Ehebruch verführt, werden Ohren, Lippen und Nase abgeschnitten, sonach wird sie ersäuft oder von Hunden gefressen.

Ueberhaupt ist das Loos des weiblichen Geschlechts in Ostindien und fast im ganzen Orient höchst beklagenswerth. Der Mann muß sie stets in Abhängigkeit und Unterwürfigkeit erhalten, dieses fordern selbst die Gesetze; sie sind seine Unterthanen und nicht seine Gesellschafterinnen; wenn sie ihr Vermögen verschwenden, werden sie aus dem Hause gestoßen. Seine Tyrannei dauert selbst nach seinem Tode noch fort, denn will sie bei Ehren bleiben, so muß sie sich mit dem entseelten Körper des Mannes lebendig verbrennen lassen, und dann lebt sie, nach der Lehre der Braminen, mit dem Manne viele tausend Jahre im Paradiese. Sie ist zwar nicht durchaus verbunden, sich verbrennen zu lassen, muß aber ihren Wittwenstand in unverletzter Keuschheit halten und genießt einen geringern Grad von Seligkeit; verletzt sie hingegen die Keuschheit, so ist ihr die Hölle gewiß. Welche von unsern Schönen würde sich wohl nur einen Finger verbrennen, um mit einem solchen Manne und in solcher Abhängigkeit lange zu leben?

Ausnahmen hiervon sind, wenn die Frau schwanger ist, oder wenn der Mann in weiter Entfernung von ihr stirbt, dann darf sie sich nicht verbrennen; und so strenge die Gesetze der Keuschheit gegen gebildete Personen sind, um so nachsichtiger sind sie gegen öffentliche Freudenmädchen; für diese giebt es keine Strafen, und eben so wenig für die Männer, die sie für Geld miethen.

Nicht glücklicher ist das Loos der Weiber in Afrika. Sie müssen dem Manne beständig und allenthalben hin folgen, den Sclaven in der Arbeit helfen, werden für den mindesten Fehler hart gezüchtigt und bei entstehendem Verdacht an einen noch härtern Tyrannen verkauft. Die Frauen des Königs müssen sich vor ihm in den Staub legen, wenn sie seine Befehle empfangen, und wenn er stirbt, müssen sich seine liebsten Weiber mit ihm lebendig begraben lassen.

Politische Nachrichten.

Dresden, den 1. Juli.

Se. Majestät der König befinden sich nicht wohl, und leiden am Podagra. — In verflossener Nacht 11 Uhr fuhren Se. Majestät der König von Preußen incognito, unter dem Namen eines Grafen von der Lippe, auf der Reise nach Teplitz, wohin sich auch II. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, so wie Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Constantin nebst dessen Gemahlin bereits begeben haben, hier durch. Nach der Badecur werden die allerhöchsten und höchsten Herrschaften längere Zeit in Dresden verweilen.

Den 5. Juli.

Gestern wurde die Verbindung Sr. K. H. des Prinzen Maximilian mit der Prinzessin Marie Luise Charlotte von Lukka, geboren den 1. October 1802 und Schwester des Herzogs von Lukka, bei Hofe feierlich declarirt, und die Ernennung des neuen Hofstaates bekannt gemacht.

Am 3. wurde der General Graf Bismark, außerordentlicher Gesandter Sr. Maj. des Königs von Würtemberg am Königl. Sächsischen Hofe, dem Könige von Sachsen in Pillnitz vorgestellt und zur Tafel gezogen. — Die Gesundheit Sr. Maj. des Königs bessert sich; er geht in den Sälen, steigt aber noch keine Treppe auf oder ab.

Paris, den 11. Juli.

Aus Zante wird gemeldet, die Griechische Regierung habe eine allgemeine Amnestie zu Gunsten der Rebellen von 1823 bekannt gemacht. Die Peloponnesischen Truppen sollen diese Amnestie mit Enthusiasmus aufgenommen haben und 12,000 Moreoten sollen über den Isthmus von Corinth, Messolonghi und Anatolico zu Hülfe gezogen seyn.

Madrid, den 27. Juni.

Der Portugiesische Gesandte, Marquis von Subserra, hat am 24. d. M. zur Feier des Geburtstages seines Monarchen, einen Ball gegeben. Zwei Officiere von der Königl. Garde erklärten am Tage zuvor bei Hofe, daß sie die Einladung des Gesandten nicht annehmen würden, und daß alle übrigen Officiere gehalten seyen, ihrem Beispiele zu folgen, weil der Gesandte ein Constitutioneller sey. Dies Gerücht, welches man in Umlauf gesetzt, und mit Drohungen gegen die, welche auf den Ball gehen würden, begleitet hatte, gelangte an den Herrn von Subserra, der dem Herrn Zea Bermudez darüber eine officielle Anzeige machte. Dieser Minister berichtete sogleich weiter an den König, und dieser, sehr entrüstet, ließ den Commandanten der Kön. Garde rufen, und erklärte ihm, daß es sein Wille sey, daß man den Ball besuche.

Triest, den 5. Juli.

Ein in 17 Tagen von Constantinopel hier angelangtes Schiff traf in der Nähe von Cerigo eine Abtheilung von etwa 45 Griechischen Segeln, welche hinter Servi bei Cerigo einlaufen zu wollen schienen. Auf demselben Wege vernehmen wir, daß Missolunghi noch immer zu Lande belagert ist, daß es sich indeß in gutem Vertheidigungs-Zustand befindet, und beständig von der Seeseite her, unter dem Schutze von 6 Griechischen Fahrzeugen, welche dort stationiren, frische Zufuhr erhält.

Türkische Gränze, den 30. Juni.

Folgendes enthält das Journal von Athen über Odysseus: Endlich ist das verloren geglaubte Kind des Vaterlandes von seinen Irrwegen zurückgekehrt und bittet um Gnade. Da Odysseus sich von Allen verlassen sah, begab er sich zu Gouras, um ihn zu bitten, sich für ihn bei der Regierung zu verwenden. Sobald die Türken in dem Dorfe Livanates dies erfuhren, brachten sie alle dort befindlichen Christen um. Man sagt, mehr als 60 Familien sind das Opfer ihrer Wuth geworden. Gouras, der nicht früh genug herbeikam, um dies Unglück zu verhüten, hat jedoch einige Hundert Muselmänner getödtet und die Andern in einem Thale so eng eingeschlossen, daß sie, von Hunger getrieben, sich täglich auf Gnade und Ungnade den Griechen ergeben müssen.

Nachrichten aus Constantinopel melden: In Folge eines Couriers, den der Kaiserl. Russische Geschäftsträger von Minciaky aus Warschau erhalten hatte, begehrte derselbe eine Audienz beim Reis-Effendi, die den 1. dies. statt fand. Der Französische Botschafter, Graf Guilleminot, hatte schon früher seinen Adjutanten nach Morea gesendet, um, wie man glaubt, mit den dortigen

Häuptern der Insurrection Rücksprache zu nehmen. Man ist auf die Folgen der Freilassung des Colocotroni gespannt. Dieser hatte das Commando der gegen Ibrahim Pascha bestimmten Truppen erhalten. Vor der Hand hat demnach die Russische Parthei wieder Einfluß gewonnen.

Den 3. Juli.

Nachrichten aus Constantinopel vom 17. Juni bestätigen die Unfälle des Capudan Pascha. Er verlor dabei unter andern Schiffen die von ihm bestiegene Fregatte.

Nachrichten aus Corfu vom 21. Juni zufolge, waren dort mehrere Schiffe aus Calamata, Napoli di Romania und Missolunghi eingelaufen, welche Berichte aus diesen Gegenden bis zum 18. Juni brachten. Nach denselben hatte der mit dem Admiral Sachturi vor Suda vereinigte Admiral Miauly einen Angriff auf die dorthin geflüchtete Flotte des Capudan Pascha unternommen, und ihm abermals 5 größere Schiffe verbrannt. Miauly drückt in seinem Bericht an die Regierung in Napoli di Romania die Hoffnung aus, daß binnen zwei Monaten kein Ottomannisches Schiff mehr Stich gegen die Griechen halten werde. — Noch wichtiger sind die aus der Gegend von Salona in Napoli bekannt gemachten Nachrichten von dem Griechischen General Goura. Derselbe hatte den Pliassa Pascha, der bekanntlich mit 6000 Mann Salona besetzt hatte, und dem er alle Zufuhr an Lebensmitteln wegnahm, nach einer, am 8. Juni vorgefallenen blutigen Niederlage zur Uebergabe genöthigt. Der Pliassa Pascha, der eine Abtheilung der Armee des Seraskiers Reschid Pascha commandirte, litt seit seiner Ankunft in Salona sowohl an Munition als auch an Lebensmitteln den größten Mangel. Die mit Goura abgeschlossene Capitulation wurde indessen von Letzterem für ungültig erklärt, weil die Türken die bei ihrem Einrücken in Salona gemachten Griechischen Gefangenen, trotz des Versprechens, ihr Leben zu schonen, ermordet hatten. Sonach scheint Goura, sobald er Gewißheit darüber hatte, seinem Rachegefühle freien Lauf gelassen zu haben. Er ließ sämmtliche in Salona gefangen gemachte Türken niederhauen. — Ibrahim Pascha war nach der Einnahme von Navarino bis Arcadia vorgedrungen, allein, den neuesten Nachrichten zufolge, steht er in Nissi, von allen Seiten von Griechen umgeben. Aus Messolunghi werden obige Nachrichten aus Salona in der dort erscheinenden Griechischen Chronik vom 16. Juni Nr. 44. ebenfalls bestätigt. Vor Missolunghi waren 5 Brander mit 6 Schiffen eingetroffen, um dem Reschid Pascha alle Zufuhren abzuschneiden.

Vermischte Nachrichten.

Die Zöglinge der Universität zu Lüttich haben einen Subscriptionsplan zu Gunsten der Griechen gebildet und einen Aufruf an ihre Cameraden erlassen. Es sind 2000 Studierende in den Universitäten der Niederlande.

— Die Sächsischen Rittergutsbesitzer, meldet die Bremer Zeitung, sollen den Plan hegen, ein Gesetz zu veranlassen, welches die bisherige Bauernfreiheit, beliebig Schaafe zu halten, auf die Schaaf-Quantität einer früheren Zeit beschränkt. Sie gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß ursprünglich alles Grundeigenthum ritterlich war, so wie die Arbeit bäuerisch, und daß der Bauer vom Gutsherrn nur ein beschränktes Eigenthum in der Nutzung und mit der Verpflichtung, die Staatsabgaben zu tragen, erhielt, daß folglich der beschränkte Eigenthümer angehalten werden könne, nicht zum Nachtheil der ritterschaftlichen oder gutsherrlichen Hut und Weide die Schaafzucht zu übertreiben. Das Ober-Appellationsgericht neigte sich übrigens bisher zu der Meinung, daß dem Bauer, wo nicht Verträge

ihn binden, die Vermehrung der Schaafzucht eben so gut freistehe, als seinem Gutsherrn.

— Am 8. d. M. fiel in Küpper, Laubaner Kr., des dasigen Gärtners Christian Langes zehnter Sohn, 2 Jahr 9 Monat alt, in eine unweit der Wohnung befindliche Pfütze und fand darin seinen Tod.

An * * *

Wer ist, wie Du, bekannt in starken Zotten-
reißen;
Wer gleichet Dir durch Unanständigkeit!
Den nenne mir und such' es gnügend zu bewei-
sen, —
Dann preis' ich Dich in alle Ew'gkeit.

Höchste Getreide-Preise.

Der Berliner Scheffel.

In der Stadt	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.
Görlitz, den 14. Juli 1825. . .	1	15½	—	23½	—	17	—	15¼
Hoierswerda, den 16. Juli . .	1	5	—	20	—	18¾	—	13½
Lauban, den 13. Juli . . .	1	15	—	20	—	17½	—	15
Muskau, den 16. Juli . . .	1	5	—	20	—	20	—	13¾
Sagan, den 9. Juli	1	8¾	—	21¼	—	17½	—	13¾
Sorau, den 15. Juli	1	—	—	21½	—	—	—	—
Spremberg, den 16. Juli. . .	1	6¼	—	20	—	18¾	—	13¾

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz zu Görlitz wird hiermit bekannt gemacht, daß der dem Gastwirth Carl Gottfried Jackisch gehörige aus den Grundstücken Nr. 716, 717 bestehende Gasthof zum blauen Hecht allhier, welcher mit Berücksichtigung der darauf liegenden öffentlichen Abgaben, mit der Gasthofsgerechtigkeit auf 9038 thlr. 16 ggr. Cour. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich verkauft werden soll und

der sechs und zwanzigste September,
der acht und zwanzigste November 1825 und
der dreissigste Januar 1826

zu Bietungsterminen bestimmt sind.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in gedachten Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Richter auf hiesigem Landgericht entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag erfolgen wird.

Uebrigens kann die Taxe des Grundstücks während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Görlitz, den 28. Juni 1825.

Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

Das hiesige im vorigen Jahre neu eingerichtete Brau- und Branntweinurbar, wozu eine massive Wohnung mit vier Wohn- und Gaststuben, Stallung auf 16 bis 20 Pferde, und die Rechte des Schankes, des Logirens und des Verlags für den Ort und den Kretscham, so wie des Backens, Schlachtens rc.

verbunden sind, soll zu Termin Michaelis dieses Jahres aus freier Hand und unter billigen Bedingungen auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden. Der Pächter muß jedoch nicht nur bereits einer bedeutenden Brauerei vorgestanden haben, und sich über seine Qualification als Brauer genügend ausweisen können, sondern auch alle Eigenschaften eines gewandten Gastwirthes besitzen. Wer mit Berücksichtigung dieser Erfordernisse dieses Geschäft zu acquiriren wünscht, meldet sich in francirten Briefen an das unterzeichnete Dominium. Dobers bei Rothenburg in der Oberlausitz.

v. Rabenau.

Einige schöne städtische und ländliche Gasthöfe von verschiedener Größe, mit und ohne Ackerland, stehen um billige Preise und unter annehmlichen Zahlungsbedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Beschreibungen davon können Kauflustige in der Expedition der oberlausitzischen Fama zu Görlitz einsehen, daselbst auch alles Weitere hierüber erfahren.

---

* * * Eine nur einigemal gebrauchte mittle Branntweinblase ist in Muskau in Nr. 162 um einen billigen Preis zu verkaufen.

Selter=, Eger=, Saidschützer=, Püllnaer=, Biliner=, Dryburger=, Kreuz= und Ferdinands=Brunnen ist frisch zu bekommen bei C. Pape in Görlitz.

Eine nicht ganz junge Person ohne Anhang, welche an Reinlichkeit und Ordnung gewöhnt, der Küche und häuslichen Wirthschaft vorstehen kann, und welcher die nöthigen Kenntnisse, guter Wille und Kraft nicht fehlen, auch wegen ihrer Ehrlichkeit Empfehlungen vorzeigen kann, wird von einem alten einzelnen Herrn, ausserhalb Görlitz, mit gutem Gehalt, sogleich oder doch bald in Dienste gesucht, und kann das Nähere in der Expedition der oberlausitzischen Fama erfahren.

Literarische Anzeige.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und in Muskau bei Herrn Geißler, in Spremberg bei Herrn Säbisch zu haben:

Das Hermannsbad bei Muskau, mit 5 Kupfern in Steindruck, dargestellt in Hinsicht auf seine Umgebungen, so wie seine bewiesene Heilkräfte, nebst einer ausführlichen Analyse seiner Quellen, des Moor= und Bade=Schlamms, und einer vergleichenden Uebersicht des Gehalts mehrerer Bäder, letztere beide vom Herrn Geheimen Ober=Medicinal=Rath und Professor Dr. Hermbstädt in Berlin, gr. 8. sauber geheftet, Pränumerations=Preis Ein Thaler incl. sämmtlicher Kupfer. Die Kupfer dazu werden den resp. Käufern in kurzer Zeit als Rest nachgeliefert. Sorau, am 20. Juli 1825.

Friedrich August Julien, Buchhändler.

Auch in der Expedition der oberlausitzischen Fama ist dieses Buch zu bekommen.

Göttliche Gnadenrufe in den Schicksalen meines Lebens vernommen.

Einige Worte zur Beherzigung für leichtsinnige Jünglinge, Jungfrauen und Eltern, herausgegeben von J. C. Büttner, einem ehemaligen nordamerikanischen Servant. Es erscheint bis Michaelis d. J. Der Pränumerations=Preis ist 8 gr. Sammler erhalten das siebente Exemplar frei. Senftenberg, den 28. Mai 1825.

Johann Carl Büttner, Amts=Chirurgus.

In Muskau übernimmt die Pränumeration Herr Heinze, neue Gasse Nr. 150 wohnhaft.

Das in Nr. 28 der oberlausitzischen Fama angezeigte Buch: Der Amerikaner, ist auch in der Expedition derselben zu bekommen.